

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2024

Im Bereich der Abwasserbeseitigung stellt das Betreiberentgelt für die Betreiberin der Abwasserreinigungsanlage für die Ermittlung der Abwassergebühr die wesentliche Kostenposition dar. Die Verwaltung hat zu allen Detailpunkten des Betreibervertrages durch Überprüfung festgestellt, dass die geltend gemachten Kosten vertragskonform und darüber hinaus im Ergebnis wirtschaftlich angemessen und marktkonform sind. Entsprechend den Vorschriften des Betreibervertrages sind im Entgelt verschiedene Leistungen enthalten wie z. B. Kosten für die Klärschlammverwertung. Daneben fallen an: Abwasserabgabe, Erschwerniszulage der Ammerländer Wasseracht, Zahlungen an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband für die Mitbehandlung des Abwassers aus dem Ortsteil Wildenloh.

1. Feststellung der gebührenrelevanten Abwassermenge

Grundlage der nachfolgenden Werte sind die bis zum 31.10.2023 verfügbaren Messergebnisse, die auf das ganze Jahr 2023 hochgerechnet wurden:

a) Geschätzter Frischwasserverbrauch der angeschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe (ohne Verschmutzungszuschlagszahlungen) unter Auswertung der Vorjahresveranlagung:	970.000 m ³	<u>Vorjahr</u> 1.020.000 m ³
b) Abwassermengen der Großeinleiter unter Berücksichtigung der in m ³ umgerechneten evtl. Verschmutzungszuschläge	2.020.200 m ³	<u>1.970.600 m³</u>
Gesamtabwassermenge (gebührenrelevant)	2.990.200 m ³	2.990.600 m ³

2. Ermittlung der Kosten

a) Betreiberentgelt		
Das Betreiberentgelt ermittelt sich auf der Grundlage des zwischen der Gemeinde Edewecht und der EWE WASSER GmbH (EWE) abgeschlossenen Vertrages unter Berücksichtigung der von der Gemeinde veranlassten zusätzlichen Maßnahmen wie folgt:		
- Kapitalkosten	1.081.000,00 €	1.079.000,00 €
- Betriebskosten – Grundpreis	1.283.000,00 €	1.157.000,00 €
- Arbeitspreis	1.379.000,00 €	1.258.000,00 €
- Sondermaßnahmen (insbesondere Klärschlammverwertung)	25.000,00 €	446.000,00 €
Neue bauliche Anlagen wie Kanalisierung von Neubaugebieten, Erstellung von Hausanschlüssen, ca.	<u>10.000,00 €</u>	<u>10.000,00 €</u>
	3.778.000,00 €	3.950.000,00 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	717.820,00 €	750.500,00 €
	<u>4.495.820,00 €</u>	<u>4.700.500,00 €</u>
Betreiberentgelt für Pumpwerke (Druckentwässerung)	77.600,00 €	77.600,00 €
Betreiberentgelt insgesamt	<u>4.573.420,00 €</u>	<u>4.778.100,00 €</u>
b) Klärschlammverwertungskosten		
- Thermische Klärschlammverwertung KENOW	476.000,00 €	360.000,00 €
- Transport Klärschlamm	93.000,00 €	50.000,00 €
- Untersuchung Klärschlamm	5.000,00 €	5.000,00 €
- Entwässerung Klärschlamm EWE	361.300,00 €	0,00 €
c) Untersuchungsgebühren Großeinleiter abzüglich Erstattung d. Großeinleiter	8.000,00 €	8.000,00 €
	- 3.400,00 €	- 3.400,00 €
d) Steuern und Versicherungen	22.000,00 €	22.000,00 €
e) Abwasserabgabe	102.300,00 €	102.000,00 €

f) Erstattung an den OOWV (Ortsteil Wildenloh)	20.000,00 €	25.000,00 €
g) Sachverständigen-, Gerichts-, Anwaltskosten	5.000,00 €	0,00 €
h) Innere Verrechnung für Verwaltungsleistungen der Gemeinde (Gebührenveranlagung und Abwicklung der Aufgaben im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht)	<u>45.700,00 €</u>	<u>43.100,00 €</u>
	<u>5.708.320,00 €</u>	<u>5.389.800,00 €</u>

3. Ermittlung der Gebührenhöhe je cbm Abwassermenge

Gesamtkosten (s. Punkt 2)	5.708.320,00 €	5.389.800,00 €
Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich (Ausgleich für Unterdeckungen)	<u>- 265.000,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
umzulegende Gesamtkosten	<u>5.443.320,00 €</u>	<u>5.389.800,00 €</u>

gebührenrelevante Gesamtabwassermenge (siehe Punkt 1)	2.990.200 m ³	2.990.600 m ³
---	--------------------------	--------------------------

$$\frac{5.443.320,00 \text{ €}}{2.990.200 \text{ m}^3} = 1,82 \text{ €/m}^3$$

$$\frac{5.389.800,00 \text{ €}}{2.990.600 \text{ m}^3} = 1,80 \text{ €/m}^3$$

4. Weitere Erläuterungen

Die Gebühr muss, um kostendeckend zu bleiben, somit auf 1,82 €/m³ erhöht werden. Verursacht wird dies durch die gestiegenen Kostenbestandteile des an die EWE WASSER GmbH zu zahlenden Betreiberentgeltes. Die unter 2. a) genannten Bestandteile des Betreiberentgeltes werden anhand der Entwicklung von bestimmten Indizes fortgeführt. Übersteigt dabei die Gesamtentwicklung dieser Indizes einen Schwellenwert von 5,00 %, so erfolgt eine entsprechende Anpassung. Liegt die Gesamtentwicklung unter diesem Schwellenwert, werden die bisherigen Werte weiterverwendet.

Für den Betriebskostengrundpreis, der für die Unterhaltung des Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung geleistet wird, werden als Indizes die Personalkostenentwicklung des Tarifvertrages Versorgungsbestriebe (TVV) (+ 7,45 % Steigerung zum vorherigen Wert) und der Verbraucherpreisindex (+ 13,52 % Steigerung) mit den jeweiligen Augustwerten angewendet. Die Gesamtsteigerung beträgt hier 10,12 %. Deshalb findet hier eine Anpassung der Indizes statt, es wird mit den neuen Indizes gearbeitet.

Beim Arbeitspreis, der für die Reinigungsleistung der Kläranlage geleistet wird, fließen als Indizes die Energiekostenentwicklung (+ 12,08 %) und ebenfalls der Verbraucherpreisindex (+ 6,80 %, da hier im Vorjahr jüngere Werte Anwendung fanden) mit den jeweiligen Augustwerten in die Berechnung ein. Die Gesamtsteigerung beträgt hier 9,94 %. Auch hier sind somit Indizes anzupassen und die neueren Werte anzuwenden.

Die voraussichtlichen Abwassermengen werden in der Gesamtbetrachtung nahezu gleichgeblieben.

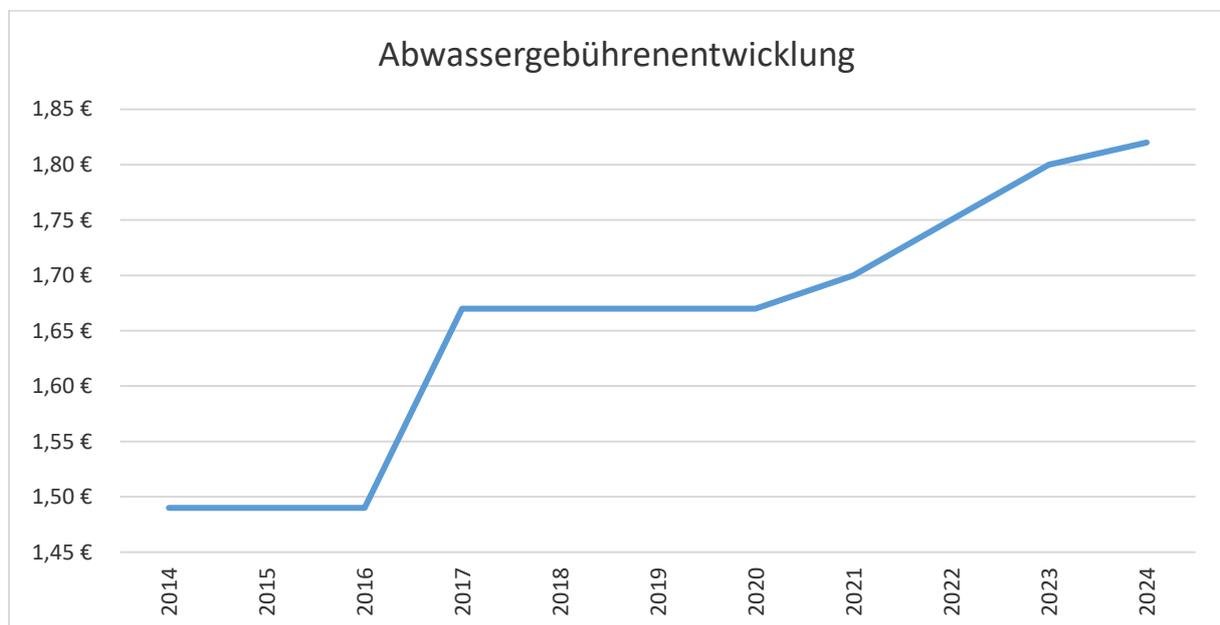
Für die weitere Gebührenentwicklung wird die Kostenentwicklung bei der Klärschlammverwertung entscheidend sein. Seit April 2023 erfolgt die Verwertung des auf der Abwasserreinigungsanlage Edeweicht anfallenden Klärschlammes über den OOWV in einer Klärschlammverbrennungsanlage (KENOW). Die hierzu erforderliche Entwässerung des Klärschlammes wird von der EWE WASSER durchgeführt. Die langjährig genutzte landwirtschaftliche Verwertung ist aufgrund bundesrechtlicher Vorgabe nicht mehr zulässig. Da eine Abrechnung erst nachjährig erfolgt, wurden die zu erwartenden Kosten vorsichtig geschätzt.

Des Weiteren ist die allgemeine Zinsentwicklung auch für die Gebührenentwicklung entscheidend. Derzeit wird bei dem Bestandteil der Kapitalkosten des Betreiberentgelt noch ein Zinssatz von 0,00 % angewendet. Dieser hatte sich aufgrund des sich im negativen Bereich befindlichen Zinsniveaus zum letzten Zeitpunkt der regulären Zinsanpassung (2021) ergeben. Das sich nunmehr darstellende Zinsniveau (Oktober 2023: 2,63 %) lässt auf jeden Fall den

Schluss zu, dass es zu einer deutlichen Erhöhung der Abwassergebühren führen wird. Die nächste reguläre Zinsanpassung wird im Jahr 2026 erfolgen.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich weist per 31.12.2022 einen Stand von rd. 440.000 € aus. Für das Jahr 2023 ist nach derzeitigem Kenntnisstand hieraus ein Betrag in Höhe von rd. 150.000 € zu entnehmen. Für die Abwassergebühr 2024 kann somit nur ein Betrag von maximal 290.000 € zur Gebührenminderung eingesetzt werden. Da die Abrechnung für das Jahr 2023 derzeit nur geschätzt werden kann und somit noch Unwägbarkeiten enthalten sind, sollte ein voller Einsatz des Sonderpostens nicht erfolgen. Die geplante Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 265.000 € erscheint ausreichend.

Der OOWV hat ermittelt, dass etwa 115 Liter pro Tag und Einwohner an Frischwasser in seinem Versorgungsgebiet verbraucht werden. Daraus ergibt sich für einen 4-Personen-Haushalt ein Wasserverbrauch von rd. 168 m³ im Jahr (115 l * 365 * 4 / 1.000). Somit beträgt in diesem Fall die Mehrbelastung durch die beabsichtigte Gebührenanpassung 3,36 € (302,40 € bei 1,80 €/m³ zu 305,76 € bei 1,82 €/m³).



Steigerung 2016 / 2017	12,08 % (von 1,49 €/m ³ auf 1,67 €/m ³)
Steigerung 2020 / 2021	1,80 % (von 1,67 €/m ³ auf 1,70 €/m ³)
Steigerung 2021 / 2022	2,94 % (von 1,70 €/m ³ auf 1,75 €/m ³)
Steigerung 2022 / 2023	2,86 % (von 1,75 €/m ³ auf 1,80 €/m ³)
Steigerung 2023 / 2024	1,11 % (von 1,80 €/m ³ auf 1,82 €/m ³)

Die Abwassergebühren der anderen Kommunen im Landkreis zum Vergleich (Stand: 01.01.2023)

Apen:	3,00 €/m ³
Bad Zwischenahn:	2,34 €/m ³
Rastede:	2,89 €/m ³
Westerstede:	2,90 €/m ³
Wiefelstede:	2,84 €/m ³

Aufgestellt:

Holling